

Anlage 2 - Formular Standbaugenehmigung

Bitte bis spätestens **6 Wochen vor Aufbaubeginn** zurücksenden an:

m:con - mannheim:congress GmbH
 Veranstaltungstechnik
 Alessa Forsthoff
 Rosengartenplatz 2
 68161 Mannheim
Fax: +49 (0) 621 / 41 06 80-148
E-Mail: alessa.forsthoff@mcon-mannheim.de

Veranstaltung:	Stand-Nr.:
Aussteller:	ges. m²:
Standbaufirma:	
_____	_____
Firma / Organisation	Vor- und Zuname (Ansprechpartner)
_____	_____
Straße / Postfach	Telefon
_____	_____
E-Mail	Telefax
_____	_____
PLZ / Ort	Staat / Bundesland
_____	_____
Ansprechpartner vor Ort	Handy-Nummer vor Ort
<p>Hiermit reichen wir den Standplan digital im Maßstab mind. 1:100 mit Maßangaben und Höhenschnitt ein. Dieser wurde gemäß den Richtlinien des Servicehandbuchs für Aussteller von m:con erstellt. Die technischen und brandschutztechnischen Richtlinien wurden von uns zur Kenntnis genommen und werden eingehalten.</p> <p><input type="checkbox"/> Auf dem Stand sind audio- / visuelle Vorführungen geplant.</p> <p><input type="checkbox"/> Wir planen das Aufstellen von Kundenstoppeln. Anzahl: _____</p>	
Maximale Standbauhöhe: _____ cm (höchster Punkt des Standbaus)	Gesamte Höhe Bodenbelag: _____ cm
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des Standbauers / Ausstellers
von m:con - mannheim:congress GmbH auszufüllen:	
Genehmigte Standbauhöhe: _____ cm	Genehmigte Höhe Bodenbelag: _____ cm
Genehmigungsvermerk:	

Merkblatt: Standüberdachung

Um den Sprinklerschutz nicht zu beeinträchtigen, müssen im Congress Center Rosengarten Mannheim Stände nach oben hin grundsätzlich offen sein.

Decken – sprinklertauglich – ohne Kompensationsmaßnahmen:

Decken sind als offen zu betrachten, wenn nicht mehr als **50%** der Deckenfläche bezogen auf den einzelnen m^2 geschlossen sind. Sprinklertaugliche Deckenstoffe mit einer Maschenweite von mindestens **2x4 mm bzw. 3x3 mm** sind zugelassen. Die Gewebeplane ist horizontal und ausschließlich einlagig zu verspannen. Ein Durchhängen der Gewebeplane ist zu vermeiden.

Anforderungen an die Deckenstoffe:

Deckenstoffe müssen nach **DIN 4102 - B1** bzw. entsprechend **EN 13501-1 Klasse C** mindestens schwerentflammbar sein und dürfen weder brennend abtropfen noch toxische Gase entwickeln.

Ein Nachweis ist in Kopie am Stand vorzuhalten.

Decken – geschlossen – mit und ohne Kompensationsmaße:

Bis zu **30m²** zusammenhängende Deckenfläche pro Stand, jedoch nicht mehr als **50%** der Standfläche, dürfen ohne weitere Maßnahmen geschlossen ausgeführt werden. Um durch Addition mehrerer Deckenfelder diese maximale Größe der Fläche von **30m²** nicht zu überschreiten, ist zu den Standgrenzen hin ein Abstand von mindestens **1,50m** einzuhalten. Auch mehrere bis zu **30m²** große Deckenfelder innerhalb eines Messestands sind möglich, sofern ein Mindestabstand von **3,00m** zwischen den Deckenfeldern eingehalten wird. Kommt es durch Aneinanderreihen von Deckenfeldern (**auch standübergreifend**) zur Überschreitung der Fläche von **30m²**, sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Die Installation der entsprechenden Kompensationseinrichtungen - **batteriebetriebener Rauch- / Brandmelder sowie geprüfter Feuerlöscher** – ist zwingend erforderlich.

Geschlossene Decken größer als **30m²** sind genehmigungspflichtig. Die Pläne zur Genehmigung sind bis sechs Wochen vor Aufbaubeginn beim Congress Center Rosengarten einzureichen.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

m:con - mannheim:congress GmbH

Veranstaltungstechnik

Alessa Forsthoff

Rosengartenplatz 2

68161 Mannheim

Tel: +49 (0) 621 / 41 06 148

E-Mail: alessa.forsthoff@mcon-mannheim.de